

Korrektur trotz Elternzeit?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Dezember 2016 19:46

Zitat von binemei

Ich gehe in Elternzeit, bin also nicht krank geschrieben. Ich arbeite auch nicht Teilzeit in Elternzeit. Ich bin durchaus bereit, an meinem letzten Arbeitstag noch zu korrigieren. Die Frage ist nur, wie lange darf das gehen. Bis zwölf Uhr nachts? Am Vormittag habe ich insgesamt 4 Stunden zu unterrichten plus Mittagspousenaufsicht. Ich stille und habe rein rechtlich Anspruch auf Stillzeit, die dann als Arbeitszeit gilt. Wieviele Stunden habe ich also danach noch zu korrigieren? Ist so lange jemand in der Schule, der nach meinem Weggang die Alarmanlage scharf stellt. Ich will die Arbeit nicht mit nach Hause nehmen. Ich verzichte auf mein komplettes Gehalt und brauche diese teuer erkaufte Zeit für meine Familie und mich.

Da du nach 20 Uhr als Stillende gar nicht arbeiten darfst, weil für dich auch das Nachtarbeitsverbot gilt, wäre das der späteste Zeitpunkt, wenn du bis dahin inklusive Stillzeit nur 8,5 h gearbeitet hast. Aber länger darfst du an dem Tag eben auf keinen Fall machen.

Also ich würde ganz klar sagen, da es ungünstig ist, wenn eine Arbeit von verschiedenen Leuten korrigiert wird, mach in der Zeit einen ordentlichen Erwartungshorizont (den eben auch jemand versteht, der dies nicht unterrichtet hat und der eindeutig ist) und überlasse die Korrektur deiner Vertretung. Oder ist es etwa auch noch eine Textarbeit? Dann ist das natürlich für die Schüler total blöd. Das sollte doch dann zeitlich auch hinkommen.